

Wie entsteht eine Richtlinie?

Hier wird gezeigt, wie das normale Gesetzgebungs-Verfahren für Richtlinien bei der EU abläuft.

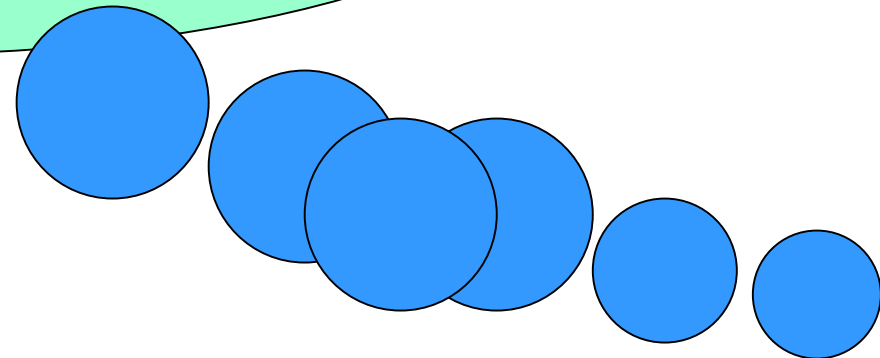
**EU-Kommission (KOM)
veröffentlicht Richtlinien-Vorschlag**

1. Lesung

Europa-Parlament (EP):

**macht Änderungsvorschläge, Ergänzungen/Streichungen.
Abstimmung erst in den Ausschüssen, dann im Plenum,
Jeweils mit einfacher Mehrheit
Ergebnis „Standpunkt des EP“**

Standpunkt des EP geht an..



Ministerrat (RAT)

berät den Kommissionsvorschlag
und den Standpunkt des Europa-Parlaments;
macht seinerseits Änderungen.
Stimmt ab: qualifizierte Mehrheit nötig

Billigt die EP-Vorschläge nur zum
Teil oder gar nicht:
„Gemeinsamer Standpunkt“ plus
Begründung

Billigt alle Vorschläge des EP:

Rechtsakt erlassen,

Verfahren beendet

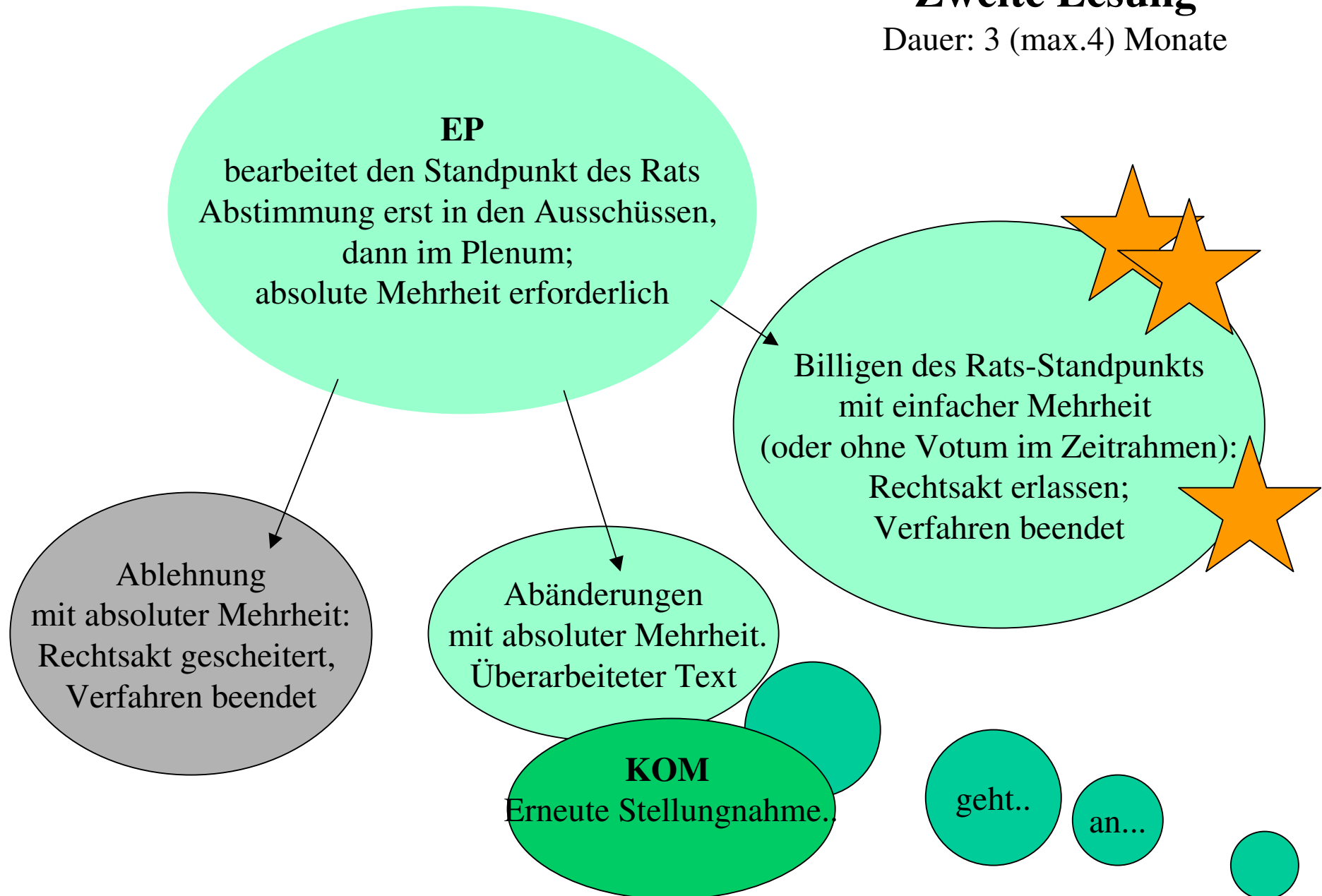
KOM
gibt ebenfalls Begründung.

...gehen
zurück

an.... zum...

Zweite Lesung

Dauer: 3 (max.4) Monate



Rat

Berät über die geänderte Version des EP;
Entscheidung innerhalb von 3 Monaten notwendig

lehnt Version des EP ganz oder teilweise ab
(mit qualifizierter Mehrheit),
oder ohne Einigung in 3 Monaten

Billigt alle Änderungen des EP
mit qualifizierter Mehrheit:
Rechtsakt erlassen, Verfahren beendet

(Nach negativer KOM-Stellungnahme
ist Einstimmigkeit des Rats
notwendig)

Vermittlungsverfahren

Bildung eines Vermittlungsausschusses

Dauer 6 Wochen

Vermittlungsausschuss

Zusammensetzung: paritätisch, so viele Personen wie Mitgliedsländer plus Kommissionsmitglieder;
erarbeiten Kompromissvorschlag

EP und Rat

entscheiden beide über Vorschlag
EP: absolute Mehrheit,
Rat: qualifizierte Mehrheit

Keine Einigung,
Ablehnung durch ein oder beide Organ(e)
Rechtsakt gescheitert

Zustimmung beider Organe:
Rechtsakt erlassen

